

# Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 4

Ausgabe: Kiel, den 28. Februar

1955

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen. —

II. Bekanntmachungen.

Kollekten im März 1955 (S. 11). — Lutherische Konferenz in Flensburg (S. 11). — Veranstaltungen der Ev. Akademie (S. 11). — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 11). — Ausschreibung einer Kirchenmusikerstelle (S. 12). — Empfehlenswerte Schriften (S. 12). —

III. Personalien (S. 12). —

## Bekanntmachungen

Kollekten im März 1955.

Kiel, den 11. Februar 1955

Am 6. März wird in unsern Gottesdiensten ein Opfer für die Bahnhofsmision erbeten. Wer kennt nicht die treuen und hilfsbereiten Helfer mit der das Kreuz der Bahnhofsmision tragenden Vinde! Wohl jeder hat sie schon gesehen im Dienst an Alten, Behinderten, Jugendlichen und dem großen Heer der Wandernden, die oft nicht wissen wohin. Es geschieht hier in der Stille viel Gutes, an dem teilzunehmen uns eine Freude sein soll.

Der Landesverband für evangelische Kinderpflege tritt uns vornehmlich in der Arbeit der Kindergärten entgegen. Damit wirbt er aber auch wirklich um unsere Herzen. Wir sehen nicht nur oft genug die Freude der Kleinen; wir wissen auch, wieviel Elend und Not daheim gelindert wird in diesem Dienst unserer Kirche an den Kleinsten. Am Sonntag Oculi, der von den immer offenen, für Leid und Freude offenen Augen Gottes spricht, dient die Kollekte des Gottesdienstes dem Werk an den Kindern.

In den Einsegnungsgottesdiensten gedenken wir mit viel Grund der kirchlichen Jugendarbeit. Sie hat ihren Mittelpunkt auf dem Koppelsberg und an manchen andern Stätten, die unserer evangelischen Jugend Heimstatt und frohe Erinnerung wurden. Sie ist uns bekannt aus allen Gemeinden; denn in irgendeiner Form nimmt sich jede der heranwachsenden, oft durch viel Nöte und Kämpfe angefochtenen Jugend an. Die Konfirmanden und ihre Eltern sollen durch diese Sammlung im Gottesdienst oder an seinem Ende daran erinnert werden, daß es eine junge Gemeinde in der Gemeinde gibt, daß sie das Erbe der Einsegnung bewahrt und lebendig erhält, daß sie weiterhin stärkt und tüchtig macht für den sauberen Weg und den Kampf des Glaubens, ohne den niemand das Leben gewinnen kann.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

J.-Nr. 2517/III

Drummaek

Lutherische Konferenz in Flensburg

Kiel, den 11. Februar 1955.

Die schon einmal im Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt angezeigte nächste lutherische Konferenz in der Flensburger Diakonissenanstalt mit Prof. D. Peter Drummer findet nicht am 13. und 14., sondern am 12. April statt.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

J.-Nr. 2686/V

Schmidt

Veranstaltungen der Ev. Akademie.

Kiel, den 16. Februar 1955.

Die Evangelische Akademie führt im März zwei Tagungen durch, auf die wir hiermit hinweisen.

1. Tagung:

„Sozialreform — ein Gebot der Stunde“.

Zeit: 4.—7. März 1955.

Ort: Schleswig, Friedrichstraße 75.

2. Tagung:

Die Erziehungsaufgabe am gefährdeten Menschen in der technischen Zivilisation.

Zeit: 17.—20. März 1955.

Ort: Grenzlandakademie Sankelmark.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Schmidt

J.-Nr. 3834/V

Ausschreibung von Pfarrstellen

Die 1. Pfarrstelle der St. Johannis-Kirchengemeinde in Flensburg, Propstei Flensburg, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Synodalausschusses. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Flensburg einzusenden. Dienstwohnung im Pastorat ist vorhanden.

Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 2472/III

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Grube mit dem Amtssitz in Cismar, Propstei Oldenburg, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Kirchenvertretung nach Präsentation des Synodalausschusses. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Neustadt i. Holst. einzusenden. Über die Wohnraumverhältnisse können sich die Bewerber beim Synodalausschuß erkundigen.

Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 3223/III

Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kellinge n, Propstei Pinneberg, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation des Kirchenvorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 3, einzusenden. Pastorat ist vorhanden.

Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 2743/III

Die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wilster, Propstei Münsterdorf, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind über den Synodalausschuß in Tzehoe an das Landeskirchenamt zu richten. Wohnung im ehemaligen Hauptpastorat ist vorhanden. Mittelschule am Ort, gute Verbindung nach den höheren Schulen in Tzehoe.

Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 2175/III

Die Pfarrstelle des Südbzirks der Kirchengemeinde Sade marschen, Propstei Rendsburg, wird zum 1. November 1955 zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind über den Synodalausschuß in Rendsburg, Am Kirchhof 21 (Postschloßfach 211), an das Landeskirchenamt zu richten.

Sademarschen liegt an der Bundesbahnstrecke Neumünster—Seide; Mittelschule ist am Ort. Pastorat vorhanden. Auskunft erteilt der Kirchenvorstand.

Ablauf der Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

J.-Nr. 3224/III

#### Ausschreibung einer Kirchenmusikerstelle

Die Organistenstelle an der Erlöserkirche in Hamburg-Lohbrügge, verbunden mit dem Kantorendienst, wird hiermit zur Neubesetzung ausgeschrieben. Vergütung nach Gruppe VII T.O.N. Wohnung vorhanden. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind bis zum 31. März 1955 zu richten an den Kirchenvorstand in Hamburg-Lohbrügge, Kirchstr. 9.

J.-Nr. 2869/VIII

#### Empfehlenswerte Schriften

Im Verlag „Kirche und Mann“, Gütersloh, ist in diesen Tagen ein Buch erschienen (95 Seiten, Preis 2,— DM), auf das wir gern empfehlend hinweisen. „Schlagwörter — Redensarten — Antworten“ lautet der Titel des Buches, das für die Gemeindeglieder des Pastors und der Gemeindegliederin eine gute Arbeitshilfe in der Seelsorge sein kann.

J.-Nr. 3011/V

Dr. Jürgen Gaedke, Handbuch des Friedhofs- und Bestattungsrechts mit ausführlicher Quellenammlung des in der Bundesrepublik geltenden Rechts. — Verlag Otto Schwarz & Co., Göttingen 1954, Ganzleinen DM 25,60.

Das in der Bundesrepublik geltende Friedhofs- und Bestattungsrecht wird unter Heranziehung aller einschlägigen Gesetze und Verordnungen sehr übersichtlich dargestellt. Die für den Bereich der ev.-luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins geltenden Rechtsgrundlagen auf dem Gebiet des Friedhofswesens sind ebenfalls erschöpfend berücksichtigt. Gaedke hat sich aber nicht damit begnügt, nur eine Gesetzesammlung vorzulegen. Unter Verwendung der neuesten Rechtsprechung und Literatur ist der Sammlung des geltenden staatlichen und kirchlichen Rechts eine systematische Darstellung des Friedhofsrechts vorangestellt, die auch zu den Fragen der Grabmalgestaltung gründliche Stellung nimmt. Das Nachschlagewerk ist vorzüglich geeignet für Synodalausschüsse und Kirchenvorstände.

J.-Nr. 2560/VII

## Personalien

#### Ernannt:

Am 14. Februar 1955 der Pastor Friedrich Jastram, zur Zeit in St. Margarethen, zum Pastor der Kirchengemeinde St. Margarethen, Propstei Münsterdorf.

#### Bestätigt:

Am 8. Februar 1955 die Wahl des Pastors Gerhard Kooß, bisher in Kellinge n, zum Pastor der Friedensgemeinde in Hamburg-Altona (2. Pfarrstelle), Propstei Altona.

#### Berufen:

Am 10. Februar 1955 die Vikarin Gertrud Schröder, zur Zeit in Neustadt, zum Seelsorgeamt an den Landeskrankenanstalten in Neustadt und Seiligenhafen mit dem Sitz in Neustadt, Propstei Oldenburg.

#### Eingeführt:

Am 6. Februar 1955 der Pastor Wolfgang Puls als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Oster-Kirchengemeinde in Hamburg-Altona, Propstei Altona.

#### Entlassen:

Aus dem Dienst der ev.-luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins zum 1. April 1955 auf seinen Antrag der Pastor Dr. jur. Herbert Eydam, Flensburg, zwecks Übertritts in den Dienst der ev.-luth. Kirche im Hamburgischen Staate.